



Corona-Newsletter Nr. 8/2020

Aktuelle Informationen zu COVID-19 – Kontaktpersonen

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden,

mit diesem Newsletter möchten wir über Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für nicht-medizinische Bereiche informieren; dazu zählen insbesondere auch die Einheiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz).

Vorgehen bei Kontaktpersonen der Kategorie I (KP I) – Kritische Infrastruktur (nicht-medizinische Bereiche)

Auch hier möchten wir euch die für unseren Dienstbetrieb wesentlichen Inhalte zusammengefasst wiedergeben.

Aufgrund des starken Anstiegs der COVID-19-Fälle und somit des exponentiellen Anstiegs der Kontaktpersonen muss das Kontaktpersonenmanagement für KP I in der kritischen Infrastruktur (KRITIS) angepasst werden, um die Arbeitsabläufe in diesen Bereichen aufrecht zu erhalten (bei uns Feuerwehren geht es um die Einsatzfähigkeit).

- Personal in der KRITIS, das als KP I eingestuft wurde, ist auf SARS-CoV-2 zu untersuchen und für 14 Tage nach Kontakt zur erkrankten Person häuslich abzusondern
- Bei Auftreten von einschlägigen Symptomen ist das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, vorher bitte nach telefonischer Anmeldung zum Hausarzt gehen
- Sollte die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr durch die Quarantäne-Maßnahme nicht mehr gesichert sein - auch tagsüber - bitten wir um sofortige Information zur Abstimmung in der Alarmplanung
- Der Einsatz von KP I – Personal im Feuerwehr-Dienst, insbesondere bei bereits auftretenden Symptomen und positiven Test, ist grundsätzlich nicht gestattet. Regelungen für Ausnahmen aufgrund Unersetzbarkeit sind nur im Einzelfall in Absprache mit dem Gesundheitsamt möglich. Die Ausnahmeregelungen mit entsprechenden Auflagen sind aktuell bei Freiwilligen Feuerwehren aber kaum denkbar.

Bei der Einstufung unserer Einsatzkräfte in die Kategorie KP 1 sind folgende Aspekte zu betrachten, solange noch keinerlei Symptome auftreten. Es genügt eines der genannten Kriterien und die Einsatzkraft ist für die oben genannten 14 Tage aus dem Einsatzdienst herauszunehmen und in die häusliche Quarantäne zu schicken.

- Hat ein aufaddiert mindestens 15 min „face-to-face-Kontakt mit einer symptomatisch erkrankten Person stattgefunden, Abstand unter 1,5 m, ohne Infektionsschutz; also z.B. bei Lebensgemeinschaften
- Gab es direkten Kontakt zu Sekreten einer bestätigt erkrankten Person, z.B. Anhusten, Anniesen, Mund-zu-Mund-Beatmung, Kontakt zu Erbrochenem aber auch Küssen?



Corona-Newsletter Nr. 8/2020

Wurde die KP I einem negativen Test unterzogen und weist keinerlei Symptome auf, dann kann diese im Einzelfall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt wieder eingesetzt werden, wenn

- der Einsatz dieser Person unbedingt erforderlich ist
- Bei Kontakt mit anderen Personen ein MNS (OP-Maske) getragen wird
- Kein Kontakt zu Personen aus Risikogruppen besteht

Weiterführende Empfehlungen:

Wie bereits in einem unserer früheren Newsletter dargelegt, sollen Einsatzkräfte, die sich als Hilfskräfte in der Pflege oder medizinischen Betreuung engagieren möchten, dies mit ihrer Feuerwehrführung besprechen. Da in der Pflege von COVID-Patienten ein besonders hohes Infektionsrisiko besteht und die Verschleppung in die Einheit vermieden werden muss, empfehlen wir für diese Zeit eine Freistellung vom Feuerwehrdienst.

Nachdem mittlerweile auch die Anteile an COVID-Erkrankten oder Verdachtsfällen bei Rettungsdiensteinsätzen entsprechend der Entwicklung der Infektionsraten stetig zunehmen, empfehlen wir auch eine Freistellung vom Feuerwehrdienst, wenn eure Dienstleistenden neben der Feuerwehr auch noch im Rettungsdienst engagiert sind. Wir stellen nochmal klar, dass wir jegliches Engagement zur gemeinsamen Bewältigung der Krise begrüßen und befürworten. Allen Einsatzkräften in diesem Bereich gilt allerhöchster Respekt. Jedoch gilt es, die Risiken zur Verschleppung von Infektionen über die verschiedenen Einheiten hinweg soweit wie möglich zu minimieren. Aus genannten Überlegungen wurde durch die Berufsfeuerwehr München mittlerweile den Feuerwehrbeamten untersagt, in der Freizeit Dienst in freiwilligen Hilfsorganisationen zu leisten. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft all unserer Einheiten bei Feuerwehr, THW und Rettungsdienst steht zum Wohl der Bevölkerung an einer besonders hohen Stelle.

Wie immer, bitten wir die Feuerwehr-Führung, unter Berücksichtigung aller einschränkenden Bedingungen, die Mannschaftsstärke über alle notwendigen Qualifikationen (Führung, Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, weitere Mannschaften) regelmäßig zu überprüfen und alarmierungsrelevante Änderungen an uns zu melden. Wir werden dann zeitlich begrenzt, die Alarmplanung entsprechend ändern.

Bei allen Fragen zu diesem komplexen Thema steht euch die Kreisbrandinspektion und insbesondere unser Feuerwehrarzt beratend zur Verfügung. Anfragen bitte möglichst per E-Mail an die bekannten Mail-Adressen oder über die Kontaktformulare auf unserer Homepage. Aufgrund der laufenden Maßnahmen zur Krisenbewältigung können eure Ansprechpartner nicht alle Telefonate sofort annehmen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen,

Die Kreisbrandinspektion Dachau